



WBU

Westdeutsche Bowling Union e.V.

WBU · Hansjörg Babucke · Herresbacher Str. 1 · 53639 Königswinter

An

- Bowlingvereine der WBU e.V.
- Vorstandsvorstandsmitglieder der WBU
- Mitglieder des Verbandssportausschusses
- Vorsitzende der Verbandsrechtsorgane
- Rechnungsprüfer
- Vorsitzenden des WKV, Herrn Bernd Keßmaier
- Ehrenpräsident der WBU, Herrn Hans-Friedhelm Rück
- Ehrenmitglied Bernd Bauer

1. Vorsitzender

Hansjörg Babucke

Herresbacher Str. 1

53639 Königswinter

Tel.: 0 22 44 / 87 55 33

Mobil: 01 70 / 90 58 87 1

vorstand@wbubowling.de

Königswinter, 09. Jan. 2022

Einladung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

zum Verbandstag 2022 der Westdeutschen Bowling Union e.V. lade ich Euch recht herzlich ein.
Die Versammlung findet am Samstag, dem **12. Februar 2022 um 13:00 Uhr**, statt.

Aus gegebenem Anlass und zur besseren Planung werden wir die Versammlung als virtuelle Versammlung (ZOOM-Meeting) durchführen.

Die Tagesordnung umfasst nachfolgend aufgeführte Punkte:

1. Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmrechte
3. Jahresberichte der Vorstandsvorstands- und Sportausschusses
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandsvorstandes
7. Neuwahlen (wenn erforderlich)
8. Genehmigung des Haushaltes 2022, und Festsetzung des Verbandsbeitrages
9. Anträge auf Satzungsänderung (Eingang bis 31.12.2021)
10. Sonstige Anträge
11. Verschiedenes

Anträge auf Satzungsänderung waren bis spätestens 31.12.2021, sonstige Anträge sind bis spätestens 29.01.2022, schriftlich (im Original unterschrieben) an den Vorstandsvorsitzenden einzureichen. Später eingehende Anträge werden satzungsgemäß als Dringlichkeitsanträge behandelt.



**Westdeutsche
Bowling Union e.V.**

Das Stimmrecht der Vereine wird satzungsgemäß gehandhabt.

Stimmrechte und Stimmrechtsübertragung

Das Stimmrecht der Mitgliedsvereine wird durch Vertreter (Delegierte) ausgeübt. Sollte der Vertreter keine Vertretungsberechtigung gem. § 26 BGB besitzen, benötigt er eine gültige Stimmrechtsübertragung.

Stimmrechtsübertragungen sind **ausschließlich** in schriftlicher Form möglich und vor Beginn der Versammlung beim Versammlungsleiter oder dessen Beauftragtem vorzulegen. Während der Sitzung eingereichte Stimmrechtsübertragungen werden als nicht vorhanden behandelt.

Ein gesetzlicher Vertreter nach § 26 BGB eines Mitgliedsvereins kann das Stimmrecht an ein anderes Mitglied des Vereins (Delegierter) oder einen gesetzlichen Vertreter eines anderen Vereins übertragen. Die Vertretungsberechtigung nach § 26 BGB muss ggf. vorgelegt werden.

Mitglieder der WBU-Organe können beim Verbandstag nur das Stimmrecht für den Verein wahrnehmen, dem sie selbst angehören. (§ 10.10 WBU-Satzung)

Der Verbandstag ist laut Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.

Allen Teilnehmern wird satzungsgemäßes Rederecht eingeräumt.

Die Einladung und die übrigen Unterlagen werden per Email (spätestens am 05.02.2022) an die dem Verband mitgeteilten Vereins-Email-Adresse (ansonsten den 1. Vorsitzenden) zugesandt. Änderungen der Email-Adresse bitte ich rechtzeitig mitzuteilen.

Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme.

Mit sportlichem Grüßen

Hansjörg Babucke
Verbandsvorsitzender